

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.11.2021
Sitzung Nummer:	21 ( KT/21/2021)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:36 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winckelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

---

Annegret Schwarz  
Vorsitzende des Kreistages

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Mario Blasche

Herr Dr. med Jörg Böhme

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Herr Dr. Marcus Faber

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

Herr Peter Ludwig

bis 18.35 Uhr

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Frau Carola Radtke

Frau Verena Schlüsselburg

ab 17.27 Uhr

Herr Chris Schulenburg

bis 18.03 Uhr

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Eike Trumpf

ab 17.13 Uhr

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

#### von der Verwaltung

Herr Patrick Puhlmann  
Herr Sebastian Stoll

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Björn Eckhard Dahlke  
Frau Carmen Kalkofen  
Herr Herbert Luksch  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Bernd Prange  
Herr Günter Rettig  
Herr René Schernikau  
Herr Kevin Schlamann  
Herr Klaus Schmotz  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Dietrich Schultz  
Frau Sandy Zacharias-Schulz

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 07.10.2021
  - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 07.10.2021
  - 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
  - 8 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal
  - 8.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal - Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 416/2021
  - 8.2 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal - Änderungsanträge Dietrich Schultz  
Vorlage: 415/2021
  - 8.3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal  
Vorlage: 412/2021
  - 8.4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal - Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark  
Vorlage: 424/2021
  - 9 Anfragen und Anregungen
-

## Protokoll

### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

### zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 48 Mitgliedern des Kreistages sind 34 Mitglieder anwesend. 14 Mitglieder fehlen.

### zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung festgestellt.

*einstimmig beschlossen*

### zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 07.10.2021

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.10.2021 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 2*

### zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Stendal vom 07.10.2021

Die Vorsitzende teilt mit:

**Unter dem Tagesordnungspunkt 18 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 391/2021 - "Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal" – folgenden Beschluss:**

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des bevorstehenden Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt im Landkreis Stendal die anliegenden Verfahrensunterlagen (Teil 1 Verfahrensbedingungen und Teil 2 Leistungsbeschreibung inkl. der Anlagen 1 bis 6 sowie Teil 3 Antragsformulare).

**Unter dem Tagesordnungspunkt 19 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 409/2021 - "Beschluss zur Geltendmachung der Ansprüche des Landkreises Stendal aus §§ 13 und 14 des Kaufvertrages von 1991 bei Verkauf der Liegenschaft durch das CJD Billberge“ – folgenden Beschluss:**

„Der Kreistag beschließt folgende aus dem Kaufvertrag von 1991 vertragliche Ergänzungen:

1. Unter § 13 Seite 5 des Kaufvertrages:

Verkäufer und Käufer sind sich darüber einig, dass der Käufer dem Verkäufer bei Ausübung des Nachbesserungsanspruches bis zum Ablauf des 31.12.2022 keine Einwendungen bzw. Einreden zur Verfristung des Anspruches, sei es aus Verjährung, Verwirkung oder nach sonstigen Grundsätzen von Treu und Glauben etc. entgegen halten wird, es sei denn, eine solche Verfristung wäre am Tag der Beurkundung dieser Erklärung bereits eingetreten.

2. Unter § 14 Absatz 3 des Kaufvertrages:

Verkäufer und Käufer sind sich darüber einig, dass die gesetzliche Frist des § 462 BGB von 30 Jahren für die Ausübung des Wiederkaufes einvernehmlich auf den Ablauf des 31.12.2022 verlängert wird. Verkäufer und Käufer halten klarstellend fest, dass mit dieser Fristverlängerung keine rechtlichen Positionierungen verbunden sind, soweit es die Einschlägigkeit der Tatbestandsvoraussetzungen nach § 14 Abs. 1 a und b des Kaufvertrages betrifft.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat zur notariellen Beurkundung der o.g. vertraglichen Ergänzungen.“

Der Landrat bittet zunächst Frau Schwarz, als Bürgermeisterin der Stadt Bismark, und Herrn Cosmar, als Stadtratsvorsitzender der Stadt Bismark, nach vorn. In der letzten Sitzung des Kreistages wurde beschlossen, dass die Stadt Bismark der Austragungsort für das Altmärkische Heimatfest 2023 sein wird. Aus diesem Grund übergibt der Landrat den Staffelstab an Frau Schwarz und Herr Cosmar.

Der Landrat berichtet nun wie folgt:

### **1. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

**Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss sowie der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages nicht getagt.**

**In seiner Sitzung am 2. November hat der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse gefasst:**

**Drucksache Nr. 413/2021 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII  
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2022**

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird das Angebot „Familienpaten“ für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 entsprechend des vorgelegten Finanzierungsplanes bis zu einer Höhe von bis zu 18.054,- Euro durch den Landkreis Stendal auf der Grundlage des § 16 SGB VIII gefördert.“

**Drucksache Nr. 414/2021 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII –**

**hier: Förderung der Schreibbabyambulanz 2022**

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Für die einzelfallbezogenen Leistungen des Angebotes der SchreibBabyAmbulanz (siehe Anlage) sollen unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen aus Mitteln des Landkreises 2022 bis zu 16.760,- Euro eingesetzt werden.

2. Die erforderlichen einzelfallbezogenen Leistungskosten werden durch den Landkreis für Eltern mit Wohnsitz im Landkreis Stendal zu 100 % getragen.
3. Die Mittelbereitstellung soll aus unmittelbaren Haushaltsmitteln des Landkreises, als auch aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ getragen werden, sofern der Zuwendungsgeber dies zulässt.“

## **2. Corona**

Die Inzidenzen im Landkreis Stendal steigen derzeit an. Es werden Covid-Fälle im Krankenhaus, in vereinzelten Fällen auf der Intensivstation, behandelt. In den letzten 12 Monaten konnte beobachtet werden, wie die Inzidenzzahlen enorm in die Höhe gingen aber auch bei fast „Null“ lagen. Nun steigen auch hier wieder die Zahlen an. Das zeigt, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Corona-Lage im Landkreis so ruhig bleibt, wie sie bisher ist. Wir müssen uns demnach darauf einstellen, dass die Erleichterung bei der Testpflicht nicht durchgehalten werden kann. Bisher konnte ich mich darauf berufen, dass hier kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Gaststätten oder bei Veranstaltungen festgestellt werden konnte. Wenn aber nun wie absehbar immer mehr Menschen sich in Schulen, Kitas oder Gemeinschaftseinrichtungen anstecken, landet das Virus wieder häufiger in den Familien und an den Orten, wo wir als Erwachsene zusammenkommen. Außerdem steigt die Krankenhausauslastung in ganz Sachsen-Anhalt. Immer mehr Personen müssen dort intensivmedizinisch betreut werden.

Es wird eine neue Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geben. Diese liegt noch nicht in ihrer Endfassung vor. Es steht allerdings im Raum, dass die Erleichterung der Testpflicht aufgehoben werden muss, wenn die Inzidenz in einem Landkreis seit 3 Tagen über 100 liegt und gleichzeitig die Hospitalisierungsinzidenz über 5.

Aufgrund der aktuellen Situation werde ich mich an dieser Regelung orientieren.

Beim Impfen bemerken wir ein wieder etwas größeres Interesse. Viele Menschen wollen Informationen zu den Terminen des mobilen Impfteams. Allerdings stagniert die Impfquote einer vollständigen Impfung im Landkreis Stendal immer noch bei 65 %. Momentan sind wir mit unseren Impfkapazitäten auf einen steigenden Impfbedarf vorbereitet. Mit dem Ende der Finanzierung der Impfzentren durch Bund und Land haben wir zum 30.09.2021 das Impfzentrum geschlossen. Eine Wiedereröffnung eines Impfzentrums, wie es jetzt der Bundesgesundheitsminister angeregt hat, ist für unseren Landkreis derzeit kein sinnvolles Vorgehen. Durch ein mobiles Impfteam können wir für die Menschen in der Fläche attraktiver sein, als ein zentrales Impfzentrum in Stendal.

## **3. Information zur Neuausschreibung des Rettungsdienstes**

Die Johanniter-Unfallhilfe hatte bereits in der Presse angekündigt, gegen den Beschluss aus der letzten Kreistagssitzung vorzugehen. Hierzu ist bei uns bislang eine Aufforderung zur Stellungnahme durch das Landesverwaltungsamt eingegangen. Im Wesentlichen wird die formale Vorgehensweise der Beschlussfassung in Frage gestellt. So geht es konkret um die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil statt im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Außerdem wird unterstellt, dass Personen mitgewirkt hätten, die im Mitwirkungsverbot stehen. Eine entsprechende Stellungnahme seitens des Landkreises wurde fristgemäß abgegeben. Über das Ergebnis der Prüfung des Landesverwaltungsamtes wird der Landkreis den Kreistag entsprechend informieren.

## **4. Wildpark Weißewarte**

Hier hat der Betreiberverein fristgerecht die Anhörung beantwortet. Die Unterlagen werden derzeit im Veterinäramt ausgewertet, gehen im Anschluss an das für Zoogenehmigung federführende Umweltamt, wo dann auch der endgültige Bescheid erstellt wird.

Darüber hinaus gab es am 18.10.2021 ein Treffen mit dem Tangerhütter Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates. Dort wurde ein Ansatz für eine vorläufige Lösung diskutiert, mit der man gegebenenfalls Zeit für eine eventuell notwendige Neuaufstellung des Wildparks auch über den 31.01.2022 hinaus gewinnen kann. Diese Variante haben wir hausintern geprüft und sie ist grundsätzlich ein rechtlich gangbarer Weg.

Was wir jetzt brauchen sind jedoch Entscheidungen der Stadt. Die Stadt Tangerhütte ist Eigentümer des Wildparks. Dort müssen nun die Entscheidungen getroffen werden, was man konkret will: Wildpark wie bisher mit allen Arten wie bisher, oder weniger Arten, oder mehr Arten. Es braucht ein Konzept, das die Zahl der Tiere und Tierarten, eine durchgängige sachgemäße Betreuung durch entsprechend qualifiziertes Personal und vieles mehr beinhaltet. Wenn man sich umhört, gibt es wohl inzwischen eine Reihe von Ideen, aber uns liegen noch keine Entscheidungen vor, wohin es gehen soll. Ich gehe davon aus, dass sich Stadtverwaltung und Stadtrat damit zeitnah auseinandersetzen werden. Wenn das geschehen ist, dann kann gemeinsam mit dem Veterinäramt über konkrete Umsetzungsmaßnahmen gesprochen werden.

## **5. Baumbesetzung Losser Forst**

Inzwischen gilt die Allgemeinverfügung des Landkreises mit den Versammlungsaufgaben als bekanntgemacht. Es fanden auch bereits Kontrollen gemeinsam mit der Polizei statt, bei denen Verstöße gegen Auflagen festgestellt wurden.

Die Auflagen wurden in zwei, inzwischen beim Verwaltungsgericht eingegangenen, Widersprüchen von zwei Privatpersonen angegriffen. Jetzt muss wieder ein Gericht entscheiden, ob die Auflagen des Landkreises Stendal tatsächlich Bestand haben. Aus Sicht des Landkreises sind die Auflagen durchaus zumutbar. Ich persönlich bin der festen Überzeugung: Wer im Wald Baumhäuser baut, sollte auch für die Vorkehrungen zur Brandverhütung verantwortlich sein und der sollte sich schon aus eigenem Interesse die Standsicherheit der eigenen Gebäude prüfen lassen.

Die Auflagen sind aus Sicht des Landkreises geeignet, um die Sicherheit der Sammlungsteilnehmerinnen- und teilnehmer sowie die Sicherheit des Umfeldes und der Bevölkerung zu schützen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bleibt hier abzuwarten

Herr Ulrich Siegmund möchte sowohl Fragen zur Corona-Situation, als auch zum Wildpark Weißewarte stellen.

Die aktuelle Eindämmungsverordnung sieht ja ganz zurecht vor, dass Landkreise in individuellen Fällen von dieser Verordnung abweichen können, unter der Maßgabe dass weitere Indikatoren herangezogen werden. Wie viele Menschen werden momentan im Landkreis Stendal wegen Corona intensivmedizinisch behandelt? Wie viele Menschen werden in Gänze intensivmedizinisch behandelt? Wie hat sich die Kapazität der Intensivbetten in der letzten Zeit im Landkreis entwickelt?

Der Landrat antwortet, dass die Zahl der Intensivbetten täglich schwankt. Heute lag die Meldung vor, dass eine Person auf der Intensivstation des Krankenhauses in Stendal behandelt wird. Im täglichen Lagebericht des Landes Sachsen-Anhalt sind solche Zahlen auch nach Landkreisen aufgeschlüsselt und dargestellt. Es gibt aber auch im Stendaler Krankenhaus eine Reihe von Personen die anderweitig versorgt werden, allerdings nicht intensivmedizinisch.

Herr U. Siegmund erklärt, dass das Thema Wildpark Weißewarte derzeit sehr wichtig ist für die Bürger des Landkreises. Aus diesem Grund sollte dieses Thema hier auch einen höheren Wert erlangen. Positiv ist, dass ein Treffen mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat. Welche konkreten Maßnahmen

oder Lösungsvorschläge wurden dort besprochen? Was genau hat die Stadt Tangerhütte vom Landkreis an Unterstützung gefordert oder gewünscht?

Der Landrat erklärt, dass Modelle für eine Notfalllösung ab dem 31.01.2022 besprochen und geprüft wurden. Über Details wird er allerdings nicht sprechen, da sich zunächst die Stadt Tangerhütte positionieren muss. Es kann durchaus sein, dass solche Notlösungen nicht benötigt werden. Die Entscheidung liegt jetzt bei der Stadt Tangerhütte. Der Landkreis versucht dort ausreichende Unterstützung anzubieten.

Herr Bausemer spricht die Baumbesetzung des Losser Forstes an. Nach der Erteilung der Auflagen wurden bereits Verstöße durch den Landkreis festgestellt. Wie wurde den Baumbesetzern mitgeteilt, dass gegen die Auflagen verstoßen wurde? Wurden Zwangsgelder angedroht oder gab es andere Maßnahmen?

Der Landrat antwortet, dass die Verstöße festgestellt und dies den Baumbesetzern auch mitgeteilt wurden. Der Landkreis wird keine weiteren Maßnahmen durchsetzen können, solange keine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde.

Im Versammlungsrecht gibt es keinen Bußgeldkatalog. Einer Versammlung können nur weitere Einschränkungen erteilt werden oder letztlich die Auflösung angeordnet werden. Dafür müssen die Auflagen allerdings festgestellt und durchsetzbar sein. Die Entscheidung des Gerichtes bleibt abzuwarten.

Herr Andreas Siegmund möchte wissen, ob auch Menschen, die nicht im Impfzentrum in Stendal geimpft wurden, die Termine des mobilen Impfteams wahrnehmen können.

Der Landrat antwortet, dass die Termine des mobilen Impfteams jedem offenstehen. Bei Verlust des Impfnachweises können wir diese nur bei Menschen erneut ausstellen, die im Impfzentrum geimpft wurden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## **zu TOP 8 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal**

Die Vorsitzende teilt mit, dass zunächst Herr Stoll die Vorlage der Verwaltung vorstellen wird. Im Anschluss daran werden die Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE, die Änderungsanträge von Herrn Dietrich Schultz und dann der Änderungsantrag von Pro Altmark vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Herr Stoll erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Die Vorsitzende erklärt, dass soeben durch die AfD-Fraktion ein Änderungsantrag eingereicht wurde. Dieser Änderungsantrag ist vor dem Änderungsantrag von Pro Altmark zu behandeln.

Herr Emanuel stellt die 5 Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE vor.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung bereit ist, den Änderungsantrag 4 zu übernehmen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, werden die einzelnen Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung Änderungsantrag 1 „Punkt 5.3.23. Standorte für die (hochwertige) Verwertung von Bioabfällen in der Region“

➔ Mehrheitlich abgelehnt mit 18 Nein-Stimmen

Abstimmung Änderungsantrag 2 „Punkt 5.3.3.4. Vergleich der Kosten der drei Sammelsystemtypen“

➔ 6 x Ja 2 x Enthaltungen mehrheitlich x Nein



→ mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 3 „Punkt 5.3.8. Schrittweise Erfüllung von Pflichtaufgaben ohne Beauftragte Dritte“

→ 6 x Ja 1 x Enthaltung mehrheitlich x Nein  
→ mehrheitlich abgelehnt

Die Abstimmung zum Änderungsantrag 4 entfällt, da bereits durch den Landrat eine Übernahme zugesichert wurde.

Abstimmung Änderungsantrag 5 „Neuer Punkt 9“

→ mehrheitlich x Ja 11 x Nein 3 x Enthaltungen  
→ mehrheitlich angenommen

Es werden nun die Änderungsanträge von Herrn Dietrich Schultz behandelt. Da Herr Schultz für die heutige Sitzung entschuldigt ist gibt es keine Wortmeldungen dazu. Die Anträge werden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung Änderungsantrag 1 „Änderung der Organisationsform der ALS“

→ 1 x Ja mehrheitlich x Nein  
→ mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 2 „Schrittweise Übernahme der kommunalen abfallwirtschaftlichen Pflichtaufgaben“

→ 1 x Enthaltung mehrheitlich x Nein  
→ einstimmig abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 3 „Bau einer Vergärungsanlage nach dem Verfahren der Trockenfermentation entweder im LK SDL oder im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit einem oder mehreren Nachbarlandkreisen“

→ 1 x Ja mehrheitlich x Nein 1 x Nein  
→ mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 4 „Umstellung auf saubere Fahrzeugtechnik beim Einsammeln der Abfälle durch den verantwortlichen kommunalen Betrieb mit Übernahme der entsprechenden Sammelleistung“

→ 2 x Ja mehrheitlich x Nein 3 x Enthaltungen  
→ mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 5 „Abschaffung der Unterflurcontainer für Abfälle, die bezahlt werden müssen“

→ 1 x Ja mehrheitlich x Nein 1 x Enthaltung  
→ mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 6 „Korrekte Bezeichnung der Erfassung von Wertstoffen auf den Wertstoffhöfen“

- ➔ 4 x Enthaltungen mehrheitlich x Nein
- ➔ einstimmig abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag 7 „Errichtung von 2 Wertstoffhöfen im Bereich der EG Stadt Tangerhütte, Lüderitz/Groß Schwarzlosen und Grieben/Bittkau und einem Hof im Bereich der VG Elbe-Havelland“

- ➔ 2 x Ja mehrheitlich x Nein 1 x Enthaltung
- ➔ mehrheitlich abgelehnt

Die Vorsitzende verliert nun den soeben eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

„Der Stendaler Kreistag beschließt, dass folgende Textpassagen aus dem Abfallwirtschaftskonzept geändert werden:

1. Seite 48 Nummer 4.5.6

**Alt:** Die Gartenabfallverbrennung soll im Landkreis Stendal perspektivisch abgeschafft werden.

**Neu:** Streichung

2. Seite 57 Nummer 5.1.

**Alt:** Noch nicht umgesetzt wurde hingegen die Aufhebung der Verbrennungsverordnung für das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle des Landkreises Stendal.

**Neu:** Das Wort „noch“ am Satzanfang entfällt.

3. Seite 95 Nummer 5.4.2

**Alt:** Die derzeit noch bestehende Möglichkeit der Verbrennung von Gartenabfällen basiert auf der rechtlichen Grundlage gemäß § 28 Abs. 3 KrWG. Die Verordnungsermächtigung wurde von der bisherigen Landesregierung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Auf Grundlage der kreislichen Verbrennungsverordnung ist im Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung voraussichtlich in den nächsten Jahren die Verbrennungsverordnung vollständig aufzuheben. Auch durch diese Maßnahme ist eine Erhöhung der erfassten Menge an Grünabfällen über die Erfassungssysteme des Landkreises zu erwarten.

**Neu:** Streichung

4. Seite 113/114 – Fazit Absatz 7 und 8

**Alt:** Eine Ergänzung des Grünabfallerfassungsangebotes wird hierbei u.a. im Zusammenhang mit der Abschaffung der Verordnung über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Stendal diskutiert. Diese Maßnahme der Abschaffung wurde bereits im vorangegangenen AWK beschlossen, aber bislang nicht umgesetzt. Dies soll nunmehr erneut angegangen werden. In der Diskussion hierüber wird gerne übersehen, dass bislang die Möglichkeit zur Verbrennung auf Gartenabfälle beschränkt ist, deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht möglich ist und/oder den Grundsätzen des Pflanzenschutzes (phytosanitäre Gründe) sowie des Gemeinwohls widersprechen.

Die bloße Beseitigung verwertbarer Grünabfälle und die Belästigung der Öffentlichkeit durch die entstehenden Rauchschwaden an den zeitlich eingegrenzten Brenntagen Mittwochs und Samstags in den Zeiträumen Anfang Februar bis Mitte März und Mitte Oktober bis Ende November sind hier die

Hauptargumente, die nach wie vor dafür sprechen, diese Regelungen abzuschaffen. Aus Sicht des Kreislaufwirtschaftlichkeitsgesetzes wird hier das Gebot zur ranghöheren Verwertung, die gegenüber einer Beseitigung zu bevorzugen ist, nicht berücksichtigt.

**Neu:** Streichung“

Der Änderungsantrag wird wie folgt begründet:

Das Verbrennen von organischen Gartenabfällen ist gerade im ländlichen Raum auch in Zukunft zu gestatten. Statt einer Beschränkung auf einige Tage im Jahr sollte dies viel mehr ganzjährig gestattet werden. So wird gewährleistet, dass eine Konzentration auf wenige Tage und damit viele Feuer an einem Tag vermieden werden. Dies wird zu einer erheblichen Senkung der Rauchentwicklung führen, weil die Verbrennung sich vor Ort auf das gesamte Kalenderjahr verteilen wird. So wird auch eine unverhältnismäßige Belastung von wenigen mobilen Mitbürgern vermieden, die ihre Gartenabfälle sonst anderweitig entsorgen müssten. Hier sollte Freiheit vor Regulierungswut gelten.

Herr Bausemer spricht nun zum Änderungsantrag.

Herr Schulz bittet darum, sogleich den Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark vorzustellen. So ist eine Argumentation zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion nachvollziehbarer.

Die Vorsitzende erhebt keine Einwände.

Herr Schulz erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Nach ausführlicher Beratung wird zunächst der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung gestellt.

- ➔ 7 x Ja 16 x Nein 12 x Enthaltung
- ➔ mehrheitlich abgelehnt

Da es auch keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark gibt, wird dieser zur Abstimmung gestellt.

- ➔ 26 x Ja 7 x Nein 2 x Enthaltung
- ➔ mehrheitlich beschlossen

Im Anschluss wird über die Vorlage der Verwaltung (DS 412/2021), mit den soeben beschlossenen Änderungsanträgen, abgestimmt.

Mit 5 Enthaltungen wird das Abfallwirtschaftskonzept mit den o.g. Änderungen einstimmig beschlossen.

**zu TOP**      **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal -**  
**8.1**           **Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE**  
                 **Vorlage: 416/2021**

**zu TOP**      **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal - Änderungsanträge**

**8.2 Dietrich Schultz**  
**Vorlage: 415/2021**

*mehrheitlich abgelehnt*

**zu TOP 8.3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 412/2021**

*einstimmig beschlossen*

*Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 5*

**zu TOP 8.4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal - Änderungsantrag**  
**der Fraktion Pro Altmark**  
**Vorlage: 424/2021**

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 26 Nein 7 Enthaltung 2*

**zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Die Vorsitzende erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Kreistages ein Schreiben zur Schulentwicklungsplanung beschlossen wurde. Die Verwaltung hat dieses Schreiben an die jeweiligen Gremien versandt. Es liegt nun eine Antwort des Präsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt vor. Dort wird versichert, dass die Thematik und das Schreiben an die zuständigen Ministerien weitergereicht wird.

Die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis90/Grüne des Landtages haben mitgeteilt, diese Thematik in ihre Arbeit mit aufzunehmen.

In der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde des Weiteren festgelegt, dass das Schreiben ebenfalls an den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag versandt wird.

Da es keine Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.